

# **Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?**

**Beitrag von „plattyplus“ vom 8. März 2025 10:09**

## Zitat von Ratatouille

Da muss man mit Eltern, FSJlern etc. schon Glück haben.

Vor allem sollte man dem FSJler und den Eltern vorab auch klar sagen was von ihnen erwartet wird und in welches Haftungsrisiko sie genommen werden, wenn sie sich am Schwimmunterricht beteiligen. Ich glaube nach so einer rechtlichen Unterweisung wird kein vernünftig denkender Mensch sich für so etwas freiwillig melden.

Aus dem gleichen Grund haben wir in unserem Sportverein schon extra eine Haftpflichtversicherung für den Vorstand abgeschlossen, weil sich sonst niemand bereit erklärt hätte die Posten zu übernehmen. Der 1. und 2. Vorsitzende sowie der Kassenwart haften schließlich mit privatem Vermögen in unbegrenzter Höhe.